

Beilage 938/2006 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht

des Ausschusses für Finanzen

betreffend Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2005

[Landtagsdirektion: L-20063/15-XXVI,
miterl. **Beilage 913/2006**]

1. Rechnungsabschluss

Der von der Landesbuchhaltung unter Beachtung der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellte Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2005 enthält

im Band I:

- a) den Bericht über die Haushalts- und Finanzlage;
- b) den Kassenabschluss, in dem der Nachweis über die gesamte Kassengebarung erbracht wird;
- c) die Haushaltsrechnung in der Gliederung des Voranschlags, der eine Gesamtübersicht; der Gebarung des ordentlichen Haushalts (gruppenweise Darstellung) vorangestellt ist;

im Band II: die betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen;

im Band III: die Beilagen.

Die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss werden in Form einer Auflistung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden Bewirtschafterberichte sowie Geschäftsberichte der Betriebe, betriebsähnlichen Einrichtungen, wenn die voranschlagswirksamen Einnahmen den Betrag von 5,4 Mio. € überschreiten oder der Stand an Dienstposten über 50 liegt und der wirtschaftlichen Unternehmungen, wenn die Summe der Erträge im Erfolgsplan (Postenklasse 8) den Betrag von 5,4 Mio. € überschreitet oder der Stand an Dienstposten über 50 liegt, soweit für diese Untervoranschläge oder Wirtschaftspläne aufgestellt werden, zur Verfügung gestellt.

2. Ermächtigung gemäß Artikel II Ziffer 10 des Vorberichts

Gemäß Artikel II Ziffer 10 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2005 werden die für die Abwicklung der Vorjahre (Abschnitt 99) eingerichteten Voranschlagstellen sowie die in Untervoranschlägen für Forderungsberichtigungen und Forderungsabschreibungen eingerichteten Posten 7220 und 7299 mit ihrem Rechnungsergebnis im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Weiters werden allfällige Mehrausgaben bei den Posten 7100/003 "Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer" im Bereich des öffentlichen Fürsorgewesens mit ihrem Rechnungsergebnis genehmigt, da entsprechende Ersätze durch die Übermittlung der Beihilfen vom Bund (Gesundheits- und Sozialbereich - Beihilfengesetz) erfolgen.

Das Rechnungsergebnis dieser Voranschlagstellen ist im vorliegenden Rechnungsabschluss enthalten.

3. Die nähere Darstellung des Rechnungsabschlusses ergibt sich aus dem ausführlichen Rechnungsoperat, welches dem Hohen Landtag als Subbeilagen I bis III zur Beilage 913/2006 zum Kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode, vorgelegt wurde sowie aus den Geschäftsberichten.

Der Ausschuss für Finanzen beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:

Der vorstehende Bericht wird gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2005 zur Kenntnis genommen.

Linz, am 22. Juni 2006

Ing. Mag. Gumpinger

Obmann

Weixelbaumer

Berichterstatter